

Sitzungsvorlage Nr. 2023/55

Aktenzeichen: 043.10; 462.13

Sachbearbeiter:



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
21.11.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	21.11.2023	6

Betreff:

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme folgender Spende wird zugestimmt:

- a) Geldzuwendung einer Privatperson in Höhe von 200,00 € für die Kinderkrippe Weißbach.
- b) Sachzuwendung „Adventskranz und Weihnachtsbaum für das Weißbacher Rathaus“ von Dorles Blumen und Spirituosen aus Ingelfingen im Wert von 145,00 €.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	21.11.2023	TOP:	5 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input type="checkbox"/> 2023	<input type="checkbox"/> 2023	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Laut § 78 Abs. 4 GemO darf ausschließlich der Bürgermeister oder – sofern vorhanden – ein Beigeordneter Spenden erbitten und entgegennehmen. Ob die Spende tatsächlich angenommen wird, hat dann jedoch in öffentlicher Sitzung der Gemeinderat zu entscheiden.

In letzter Zeit sind der Gemeinde Weißbach die in der beigefügten Liste aufgeführten Spenden angeboten worden.

Die Gemeindeverwaltung sieht bei diesen Spenden keinen verhänglichen Hintergrund und schlägt daher vor, sie dankend anzunehmen.